



Gemeinsam für das Rebhuhn

Geeignete landwirtschaftliche Förderprogramme für das Rebhuhn ab 2023

FAKT, Ökoregelungen, Landschaftspflegerichtlinie - LPR (Stand Januar 2023)

Das Rebhuhn war einst ein häufiger und weit verbreiteter Vogel der Agrarlandschaft. Es gilt als wichtige Zeigerart: Wo das Rebhuhn vorkommt, geht es auch anderen Arten der Feldflur gut. Aus unterschiedlichen Gründen ist das Rebhuhn inzwischen in unserer Landschaft selten geworden.

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist das Rebhuhn von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Daher können vor allem Landwirte einen großen Beitrag zum Schutz des Rebhuhns leisten. Dieser Leitfaden stellt die unterschiedlichen Maßnahmen vor, welche zum Schutz des Rebhuhns umgesetzt werden können und gibt gleichzeitig einen Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Als Bodenbrüter ist das Rebhuhn vielen Fressfeinden ausgesetzt und meidet hohe Gehölze. Deshalb ist die Lage der Maßnahmenflächen entscheidend. Alle Rebhuhnflächen sollten folgende Kriterien einhalten:

- Mindestbreite 20 m, Mindestgröße 0,5 ha
- Abstand zu hohen Gehölzen mind. 100 m
- Abstand zu vielbefahrenen Straßen und Siedlungen mind. 50 m
- Nicht mit langer Seite an stark frequentierten Wegen

Diese Zusammenstellung wurde in Zusammenarbeit der Unteren Landwirtschaftsbehörde Neckar-Odenwald-Kreis mit dem Rebhuhnschutzprojekt Schefflenztal entworfen. Eine Förderung von Rebhuhnschutzmaßnahmen mit LPR-Mitteln ist im gesamten Projektgebiet möglich, insbesondere innerhalb der Kernzonen (siehe Karte am Ende) oder bei aktuellen Rebhuhnnachweisen, bedarf aber einer Abstimmung mit LEV/ULB im Vorjahr.

Rebhuhnsichtungen können unter rebhuhn@rebhuhn-schefflenztal.de gemeldet werden.



Übersicht über geeignete Rebhuhnschutzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten

	Programm		Maßnahme	Prämie / ha	Hinweise
Acker	FAKT	E1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	100 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E7	Blüh- Brut- und Rückzugsflächen	650 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker) <i>Empfehlung: keine mechanische Beikrautregulierung ab Anfang April!*</i>	150 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide <i>Empfehlung: keine mechanische Beikrautregulierung ab Anfang April!*</i>	230 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E14	Extensive Biomassenpflanzen: mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	500 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	FAKT	E15	Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau mehrjähriger Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	260 €	Beantragung über GA / FAKT II Förderantrag
	Öko- regelung	ÖR 1a	Ackerbrache, zusätzliche Stilllegung über 4 % Pflichtstilllegung, d.h. zusätzliche freiwillige Stilllegung	+1 % = 1.300 € +1% bis +2% = 500 € +2% bis +6% = 300 €	Beantragung über GA
	Öko- regelung	ÖR 1b	Blühbrache, nur in Kombination mit ÖR 1a möglich	Prämie ÖR 1a + 150 €	Beantragung über GA
	Öko- regelung	ÖR 6	Bewirtschaftung von Ackerflächen ohne chemisch-synthetische PSM	130 €	Beantragung über GA
	LPR	LPR/A	Einführung extensive Ackernutzung ohne Düngung <i>Auflage: keine mechanische Beikrautregulierung ab Anfang April!*</i>	810 – 1080 €	Vertragsabschluss, Abstimmung mit LEV / ULB im Vorjahr erforderlich

	Programm		Maßnahme	Prämie / ha	Hinweise
	LPR	LPR/A	Einführung extensive Ackernutzung ohne Düngung in Form von Ackerrandstreifen <i>Auflage: keine mechanische Beikrautregulierung ab Anfang April!*</i>	950 €	Vertragsabschluss, Abstimmung mit LEV / ULB im Vorjahr erforderlich
	LPR	LPR/A	Buntbrache, fünf Jahre ohne Nutzung	1.050 – 1.320 €	Vertragsabschluss, Abstimmung mit LEV / ULB im Vorjahr erforderlich, nicht im NSG möglich
Grünland	Öko-regelung	ÖR 1d	„Biodiversitätsflächen“ Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland	200 – 900 €	Beantragung über GA
	LPR	LPR/A	Extensive Grünlandnutzung mit überjährigen Altgrasbeständen	570 €	Vertragsabschluss, Abstimmung mit LEV / ULB im Vorjahr erforderlich

Besonders wirksame Maßnahmen wurden farblich hervorgehoben

* ein späterer Zeitpunkt kann Rebhuhnbruten gefährlich werden

Geeignete Rebhuhnschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten sowie in deren Pufferbereich

	Programm*		Maßnahme	Prämie / ha	Hinweise
Acker in Naturschutzgebieten	LPR	Modul 1	Anlage von Ackerrandstreifen zur Förderung einer standorttypischen Ackerwildkrautflora	1.100 €	Nur in Naturschutzgebieten und deren Pufferbereich möglich. Absprache mit LEV / ULB im Vorjahr erforderlich
	LPR	Modul 2	Extensiver Ackerbau zur Förderung einer standorttypischen Ackerwildkrautflora	1.000 €	
	LPR	Modul 6	Anlage blühender Randstrukturen zum Feldvogelschutz	1.291 €	
	LPR	Modul 7	Anlage mehrjähriger Staudensäume zum Feldvogelschutz	1.946 €	
	LPR	Modul 8	Vogelschutzbrache	916 €	

Nähere Informationen zu FAKT und Ökoregelungen können eingeholt werden bei:

Untere Landwirtschaftsbehörde (ULB)

Torsten Stein
Präsident-Wittemann-Str. 14
74722 Buchen
Tel.: 06281 / 5212 – 1645
Mail: torsten.stein@neckar-odenwald-kreis.de

Nähere Informationen zur LPR können eingeholt werden bei:

Landschaftserhaltungsverband NOK (LEV)

Luisa Klingmann
Präsident-Wittemann-Str. 9
74722 Buchen
Tel.: 06281 / 5212 – 1741
Mail: luisa.klingmann@neckar-odenwald-kreis.de

Untere Landwirtschaftsbehörde (ULB)

Lina Mohr
Präsident-Wittemann-Str. 14
74722 Buchen
Tel.: 06281 / 5212 – 1612
Mail: lina.mohr@neckar-odenwald-kreis.de

Projektgebiet „Rebhuhnschutz Schefflental“ mit sieben Kernzonen

